

## Boost Programm

### Hintergrundinformationen und Beispiele für Arbeitgeber

12.04.2021

Studien zeigen, dass über 50% der Schweizer Erwerbstätigen bis 2022 erheblichen Umschulungs- und Fortbildungsbedarf haben. Hinzu kommt, dass nur 19% der Schweizer Bevölkerung in letzter Zeit digitale Kompetenzen erworben haben (vs. 39% im globalen Durchschnitt). Für die Schweiz besteht dringender Handlungsbedarf.<sup>1</sup>

Aus diesem Grund hat digitalswitzerland und der Schweizerische Arbeitgeberverband SAV im Herbst 2019 die nationale Kampagne [#LifelongLearning](#) lanciert, der sich bis April 2021 über 140 Arbeitgeber mit über 550'000 Angestellten angeschlossen haben.

Zu Beginn der Corona-Krise im Frühling 2020 lancierte die #LifelongLearning Kampagne mit der Unterstützung der Hirschmann Stiftung und Gebert Rütli Stiftung das sogenannte "Boost Programm", welches Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Ko-Finanzierung bei der Aneignung von digitalen Kompetenzen anbot, und damit Schweizer Arbeitskräfte aktivieren sollte. Ab 2021 können wir das weiterentwickelte Programm dank Unterstützung der UBS fortsetzen.

#### **Weiterentwicklung des Boost Programms: ein neuer Schwerpunkt bei gering qualifizierten Arbeitskräften und digitalen Grundkompetenzen**

Laut SBFJ besteht bei gering qualifizierten Arbeitskräften der höchste Nachhol- und Aktivierungsbedarf hinsichtlich lebenslangen Lernens.<sup>2</sup>

Daher will das Boost Programm für 2021 und 2022 das bisher bewährte Programm mit einem Schwerpunkt bei den gering qualifizierten Arbeitskräften ergänzen und eine Unterstützung bieten beim Aneignen von digitalen Grundkompetenzen.

Der ergänzende Schwerpunkt auf digitale Grundkompetenzen ist in erster Linie aus zwei Gründen angebracht:

- 1) Digitale Grundkompetenzen bilden das Fundament und eine entscheidende Grundlage für jegliche berufliche Weiterentwicklung in der Zukunft. Ohne Grundkompetenzen bleiben auch zukünftige Weiterentwicklungschancen verschlossen.
- 2) Digitale Grundkompetenzen können im Vergleich zu Weiterbildungen für Fortgeschrittene niederschwellig und kostengünstig angeeignet werden.

---

<sup>1</sup> Adecco "Future skilling report 2018"; OECD "Employment Outlook 2019"; SBB, Sozialpartnern, ETH Zürich und PwC "Arbeitswelt SBB der Zukunft" (2019); WEF "Future of Jobs Report" (2018).

<sup>2</sup> Die Beteiligungsquote an Weiterbildungen hängt stark vom Bildungsniveau ab. Während über 80% jener mit Hochschulabschluss an Weiterbildungen teilnehmen, sind es bei jenen mit obligatorischem Schulabschluss nur rund 30% (vgl. BfS 2019, Daten aus 2016 MZB).

## Arbeitgeber als wichtige Partner für #LifelongLearning

Um gering qualifizierte Arbeitskräfte erreichen zu können, erweist sich der Weg über Arbeitgeber als vielversprechend. Denn HR-Verantwortliche (also z.B. HR-Fachkräfte, Geschäftsleitungsmitglieder oder Abteilungsleitende) können am besten einschätzen, wo das Aneignen von digitalen Grundkompetenzen den höchsten Effekt haben wird sowohl für den Unternehmenserfolg wie auch die Weiterentwicklungschancen der Arbeitnehmenden.

HR-Verantwortliche können sich beim Boost Programm melden und mit nur einem Antrag unkompliziert für bis zu 20 Angestellte, welche das Profil erfüllen, gleichzeitig und gebündelt eine Ko-Finanzierung beantragen. Das Antragsformular finden Sie online auf [www.lifelonglearning.ch/boost](http://www.lifelonglearning.ch/boost).

## Ein Anreizsystem zugunsten von Arbeitgebern

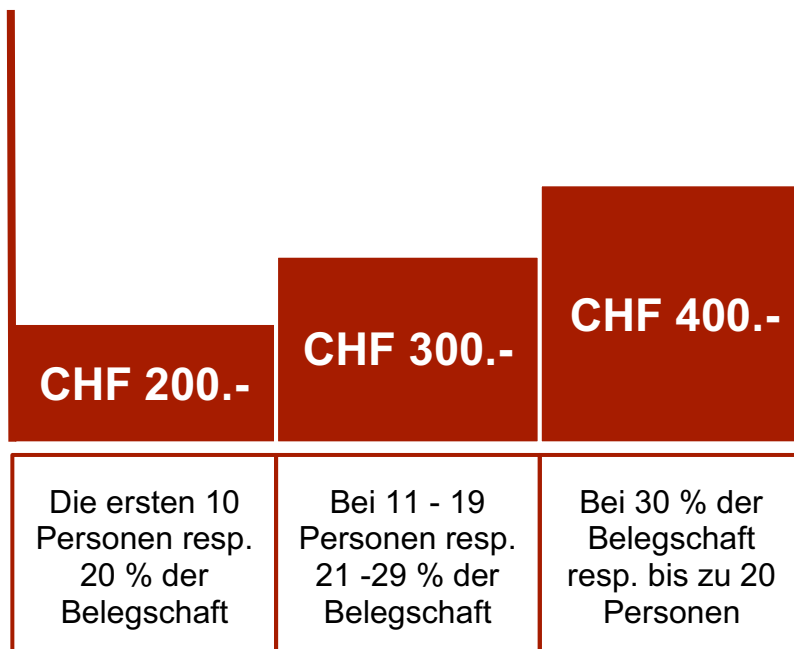
Um HR-Verantwortlichen einen Vorteil zu bieten, wenn diese möglichst viele Angestellte bei der Aneignung digitaler Kompetenzen unterstützen, basiert das Boost Programm auf einem Anreizsystem, wonach der Anteil der Ko-Finanzierung durch das Programm mit der Anzahl unterstützter Arbeitnehmenden ansteigt. Folgendes System kommt zum Einsatz:

### Minimum

Mindestens  
5 Personen

### Maximum

Maximal  
20 Personen  
und CHF  
8'000.-



Sie finden Beispiele, wie das Anreizsystem in der Praxis angewendet wird auf den folgenden Seiten.

- Mindestens fünf Arbeitnehmende müssen vom HR-Verantwortlichen resp. dem Arbeitgeber in deren Antrag enthalten sein. Ab diesem Punkt beträgt die Ko-Finanzierung CHF 200.- pro Person.
- Ab zehn Personen resp. ab 20% der Belegschaft werden CHF 300.- pro Person als Ko-Finanzierung ausgezahlt.
- Wenn 30% der Belegschaft resp. das absolute Maximum von 20 Angestellten erreicht wird, steigt die Ko-Finanzierung auf CHF 400.- pro Person.
- Das Programm setzt die Limite der Ko-Finanzierung in jedem Fall auf maximal 20 Personen mit einem Ko-Finanzierungsbetrag von je CHF 400.-. Anders formuliert: Kein Arbeitgeber kann mehr als CHF 8'000.- vom Boost Programm erhalten.

Das Anreizsystem besteht aus einer absoluten und proportionalen Skala, damit kleinere Betriebe nicht diskriminiert werden. Denn kleinere Betriebe könnten grössere Schwierigkeiten haben, bis zu 20 Angestellte zu identifizieren, weil dies ein unrealistisch grosser Anteil der gesamten Belegschaft darstellen könnte.

Im Zweifelsfall wird das Anreizsystem zum Vorteil der Antragssteller ausgelegt, mit der Ausnahme, dass das Minimum von 5 Personen fixiert ist und das Maximum von 20 Personen à CHF 400.- Co-Finanzierung pro Person nicht überschritten werden kann. Die Maximalgrenze von 20 Personen ist erforderlich, damit das Boost Programm über eine gewisse Planbarkeit verfügt und damit die verfügbaren Gelder auf mehrere Arbeitgeber verteilt werden.

Alle Arbeitgeber, die das Minimum von 5 Personen nicht erreichen, können von den Anträgen für Einzelpersonen Gebrauch machen, wo bis zu 5 Personen pro Arbeitgeber eine Ko-Finanzierung beantragen können.

### **Drei konkrete Beispiele zur Anwendung des Anreizsystems**

Hier soll anhand dreier Beispiele die Anwendung des Anreizsystems illustriert werden. Wichtig hervorzuheben ist, dass die Boost Programm Verantwortlichen (und nicht die Antragsteller) das Anreizsystem anwenden können müssen. All diese Informationen stellen wir Ihnen lediglich zu Informationszwecken zur Verfügung. Für Antragsteller sollen die Anträge einfach und unkompliziert eingereicht werden können.

#### Beispiel 1: Kleinstbetrieb mit 7 Angestellten

- Für den Kleinstbetrieb lohnen sich Anträge von Einzelpersonen am meisten, da hier bis zu 5 Antragstellende mit einer Ko-Finanzierung von bis zu CHF 1'000.- resp. maximal 50% der Ausbildungskosten unterstützt werden.

#### Beispiel 2: KMU mit 50 Angestellten

- Die Firma muss mindestens 5 Personen zum Programm anmelden. Dies entspricht dem absoluten Minimum von 5 Personen. Diese 5 Personen erhalten eine Ko-Finanzierung von je CHF 200.-.
- Wenn die Firma bis zu 10 Personen anmeldet, was auch den 20% der Belegschaft entspricht, erhält die Firma pro Person CHF 200.-

- Wenn die Firma 11 - 14 Personen anmeldet, was den 21 - 29% entspricht, erhält sie pro Person CHF 300.-
- Um CHF 400.- pro Person zu erhalten, muss das KMU mit 50 Angestellten nur 15 Personen anmelden. Dies entspricht nämlich den 30% der Belegschaft, die für diese Ko-Finanzierung angemeldet werden müssen. Dem KMU steht es aber offen, 5 weitere Personen bis zur absoluten Obergrenze von 20 Personen anzumelden und somit die vollen CHF 8'000.- zu erhalten.

### Beispiel 3: Grossfirma mit 2000 Angestellten

- Die Firma muss mindestens 5 Personen anmelden, um beim Programm mitzumachen.
- Für die Grossfirma sind die absoluten Zahlen vorteilhafter als die proportionalen Masse und deshalb werden erstere angewendet. Dies resultiert in folgende Abstufung:
  - Bei 5 - 10 Personen werden CHF 200.- pro Person ausbezahlt.
  - Bei 11 - 19 Personen werden CHF 300.- pro Person ausbezahlt.
  - Bei der Obergrenze von 20 Personen werden CHF 400.- pro Person ausbezahlt.